

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß **§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4** des Handelsgesetzbuchs

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 11.640.424,00 und war in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 11.640.424,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von TEUR 205 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein gezeichnetes Kapital in Höhe von TEUR 11.435 für die im Besitz von außen stehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Aktien“ verwiesen.

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich aus der Satzung. Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft betrug zum Bilanzstichtag EUR 11.640.424,00 und war in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 11.640.424,00 vollständig eingezahlt. Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Xetra-Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Bremen, München und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Die Anzahl der Aktien hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Am 16. Dezember 2009 hat die Deutsche Balaton AG mit der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, einen Entherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Entherrschungsvertrag hat sich die VV Beteiligungen AG verpflichtet, während der Laufzeit des Entherrschungsvertrages in den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton AG grundsätzlich jeweils nur so viele Stimmrechte auszuüben, dass bei den jeweiligen Abstimmungen durch die VV Beteiligungen AG keine Stimmrechtsmehrheit erreicht wird. Der Entherrschungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit, mindestens aber fünf Jahre, abgeschlossen.

Kontrolländerungsklauseln

Es gibt bei der Deutsche Balaton AG keine Kontrolländerungsklauseln, dem Vorstand sind keine Kontrolländerungsklauseln bei Tochtergesellschaften bekannt.

Unternehmensleitung

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und geleitet. Gemäß § 84 Absatz 1 und 3 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Balaton AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 8 Absatz 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstands zu dessen Stellvertreter ernennen. Soweit der Aufsichtsrat bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands keinen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat Arten von Geschäften definiert, die vom Vorstand nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an das Finanzmarktumfeld im Geschäftsjahr 2010 angepasst und den Katalog entsprechend erweitert. Der Aufsichtsrat ist nach § 16 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem oder genehmigtem Kapital bzw. den Kapitalherabsetzungen. Eine Befugnis des Aufsichtsrats zur Vornahme von Kapitalmaßnahmen ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Erwerb eigener Aktien, genehmigtes und bedingtes Kapital

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. August 2009 hat unter Aufhebung der Ermächtigung vom 28. August 2008 mit Wirkung für die Zukunft den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, für bestimmte Zwecke bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in

eigenen Aktien genutzt werden. Unter Aufhebung der Ermächtigung vom 27. August 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG am 31. August 2010 den Vorstand erneut ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 01. September 2010 wirksam und gilt bis zum 31. August 2015.

Der Vorstand hat von den vorstehend dargestellten Erwerbsermächtigungen im Geschäftsjahr 2010 mit drei an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Erwerbsangeboten Gebrauch gemacht und in deren Rahmen eigene Aktien wie folgt erworben:

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2010				
Datum ⁽¹⁾	Veränderung ⁽²⁾	Bestand ⁽²⁾	Erwerbspreis je Aktie	Gesamterwerbspreis
Anfangsbestand				
01.01.2010		0		
1. Erwerbsangebot 2010 (Annahmefrist 06.05.-27.05.2010)				
01.06.2010	+ 58.001	58.001	7,00 €	406.007,00 €
08.06.2010	+ 5.286	63.287	7,00 €	37.002,00 €
2. Erwerbsangebot 2010 (Annahmefrist 07.09.-24.09.2010)				
01.10.2010	+ 3.935	67.222	8,00 €	31.480,00 €
04.10.2010	+ 336	67.558	8,00 €	2.688,00 €
08.10.2010	+ 15	67.573	8,00 €	120,00 €
3. Erwerbsangebot 2010 (Annahmefrist 13.12.-23.12.2010)				
29.12.2010	+ 14.865	82.438	9,00 €	133.785 €
Endbestand				
31.12.2010		82.438		611.082,00 €
Fortschreibung 2011				
04.01.2011	+ 122.608	205.046	9,00 €	1.103.472,00 €

- (1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist
- (2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals

Der Erwerb der vorgenannt unter dem 04. Januar 2011 genannten Stück 122.608 eigenen Aktien geht auf das am 13. Dezember 2010 veröffentlichte Erwerbsangebots zurück. Die Kaufpreiszahlung für die Stück 122.608 eigenen Aktien erfolgte bereits am 29. Dezember 2010. Aufgrund der technischen Abwicklung erfolgte der Übertrag dieser Aktien erst am 04. Januar 2011, die sich jedoch zum 31.12.2010 bereits in der unwiderruflichen Verfügungsmacht der Deutsche Balaton AG befunden haben.

Genehmigtes Kapital

Im Handelsregister der Deutsche Balaton AG ist ein genehmigtes Kapital eingetragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2014 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 6.300.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen. Der Vorstand hat von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 6.675.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2006 zur Ausgabe von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen bis zum 27. August 2011 von der Gesellschaft oder durch eine 100 % unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Das bedingte Kapital dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2006 jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Aktien

nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Stimmrechtsmeldungen

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2010

- Die Multiadvisor Sicav mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, am 09.06.2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,4365 % (400.021 Stimmrechte) beträgt.
- Die Multiadvisor Sicav mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, am 07.12.2010 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,079 % (591221 Stimmrechte) beträgt.
- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland) am 31.07.2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (677.868 Stimmrechte) beträgt. Davon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 1,43 % (190.634 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland) am 21.11.2007 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,94 % (627.638 Stimmrechte) beträgt. Davon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 1,50 % (191.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland) am 12.09.2008 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,02 % (636.929 Stimmrechte) beträgt. Hiervon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 2,12 % (268.929 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland) am 11.11.2008 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 4,95 % (628.507 Stimmrechte) beträgt. Hiervon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 2,19 % (278.005 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, am 18.11.2008 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,02 % (636.975 Stimmrechte) beträgt. Davon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 2,19 % (278.005 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2010

- Die VV Beteiligungen AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 %, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, betrug.
- Die DELPHI Unternehmensberatung AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind der DELPHI Unternehmensberatung AG 54,395% (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der DELPHI Unternehmensberatung AG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von der DELPHI Unternehmensberatung AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG 54,395 %, also 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- VV Beteiligungen AG, Heidelberg

Sie selbst hält am 08.12.2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind ihm 54,395 % (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihm zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG jeweils 54,395 %, also jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg

Er selbst hält am 08.12.2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

Die Axxion S.A., Luxemburg-Munsbach, Luxemburg, hat uns am 20. August 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG (ISIN: DE0005508204) am 16. August 2007 die Schwelle von 15,00 % überschritten hat und nun 15,03 % (Bestand Axxion S.A.: 2.007.111 Stücke) beträgt.

Mitteilung im Geschäftsjahr 2011

- Nach Ende des Geschäftsjahres 2010 erhielten wir eine weitere Stimmrechtsmitteilung der Multiadvisor Sicav. Darin hat uns die Multiadvisor Sicav mit Sitz in Luxemburg-Strassen (Staat: Luxemburg) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, am 30.12.2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,854 % (565.121 Stimmrechte) beträgt.

Heidelberg, 20. Juli 2011

Rolf Birkert

Jens Jüttner